



Tarif RL – 2025 für Produzenten von Elektrizität

gültig 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif richtet sich an Stromproduzenten, welche mittels einer Photovoltaik-Anlage ins Niederspannungsnetz der Elektrizitätsversorgung Kaisten EVK einspeisen. Die Produktionsanlage ist nicht berechtigt für Mehrkostenfinanzierung MKF oder Einspeisevergütungssystem EVS und fällt nicht unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz.

2. Vergütung

	Hochtarif HT	Niedertarif NT
Vergütung für PV-Anlagen < 30 kWp Leistung		
Vergütung Energie exkl. MWST	13.50 Rp/kWh	11.50 Rp/kWh
Vergütung Energie inkl. MWST ¹	14.59 Rp/kWh ¹	12.43 Rp/kWh ¹
Vergütung ökologischer Mehrwert exkl. MWST	3.00 Rp/kWh	3.00 Rp/kWh
Vergütung ökologischer Mehrwert inkl. MWST ¹	3.24 Rp/kWh ¹	3.24 Rp/kWh ¹
Vergütung für PV-Anlagen >= 30 kWp bis max. 150 kWp Leistung		
Vergütung Energie exkl. MWST	Vergütung gemäss quartalsweisem Referenz-Marktpreis BFE ²	
Vergütung Energie inkl. MWST ¹		
Vergütung ökologischer Mehrwert exkl. MWST	2.00 Rp/kWh	2.00 Rp/kWh
Vergütung ökologischer Mehrwert inkl. MWST ¹	2.16 Rp/kWh ¹	2.16 Rp/kWh ¹
Vergütung für PV-Anlagen > 150 kWp bis max. 3'000 kWp Leistung / 5'000 MWh Energie		
Vergütung Energie	Vergütung gemäss quartalsweisem Referenz-Marktpreis BFE	
Vergütung ökologischer Mehrwert	Auf Anfrage	

- 1) Die Vergütung inkl. MWST gilt nur für MWST-pflichtige Firmen
- 2) Die Mindestvergütung beträgt 0.00 Rp/kWh für PV-Anlagen mit Eigenverbrauch bzw. 6.70 Rp/kWh exkl. MWST für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch.

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Inkl. Feiertage

Niedertarif NT: übrige Zeit

4. Messung

Die EVK bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Stromproduzenten zur Verfügung.

5. Auszahlung der Vergütung

Die Vergütung erfolgt einmal jährlich an den Stromproduzenten mit der Schlussabrechnung für verbrauchte Energie.

6. Ökologischer Mehrwert

Der ökologische Mehrwert wird nur für Photovoltaik-Anlagen ab 2 kWp Leistung vergütet, wenn die eingespeiste Energie an die EVK verkauft wird und eine Vereinbarung zwischen dem Stromproduzenten und der EVK besteht. Die Herkunftsnachweise HKN sind mittels Pronovo-Dauerauftrag vom Stromproduzenten an die EVK zu übertragen. Die Vereinbarung kann per Ende des laufenden Kalenderjahres beendet werden.

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Stromproduzent und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten.

5082 Kaisten, den 31. August 2024

Der Gemeinderat